



Stadt
Schwetzingen

Öffentliche Bekanntmachung

zum Beschluss über die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zum Verkehrslärm in Schwetzingen auf Basis der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 04.02.2026 in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung 4. Stufe in Schwetzingen beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47 d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz unterrichtet. Der beschlossene Lärmaktionsplan 4. Stufe kann während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Schwetzingen, Hebelstraße 7, Baurechtsamt, 68723 Schwetzingen eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr. Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter <http://www.schwetzingen.de/bebauungsplaene> einsehbar und zum Download bereitgestellt.

Der Lärmaktionsplan ist mit der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft getreten. Lärmaktionspläne sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre zu überarbeiten. Die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans muss somit spätestens 2029 erfolgen.

Schwetzingen, den 09.02.2026

Matthias Steffan, Oberbürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung wurde am 12. Februar 2026 im Bekanntmachungsteil der Schwetzinger Zeitung veröffentlicht.